

GESUNDHEITSPOLITIK

## Hoppe verlangt das Ende der Dauerbudgetierung

„Wer milliardenschwere Einsparreserven im Gesundheitswesen interstellt, muss auch detailliert auf-führen, welche Leistungen eingespart werden können.“ So kommentierte der Prä-sident der Bundesärztekammer (BÄK) und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, entsprechende Interview-Äußerungen von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt.

Der seit Jahren beste-hende Kostendruck habe zu erheblichen Engpässen in der Patientenversorgung ge-führt, die schon jetzt das Wort Rationierung rech-tfertigten.

Deshalb sollten alterna-tive Lösungen zur Dauer-budgetierung gesucht wer-den, die dem Versorgungsbedarf der Bevölkerung tatsächlich Rechnung tra-gen, so Hoppe.

Es ergebe auch wenig Sinn, über Strukturver-änderungen zu reden und da-bei das eigentliche Problem – die Finanzierungsbasis der Gesetzlichen Krankenversicherung – aussparen und den Leistungsumfang nicht den tatsächlichen Erforder-nissen anpassen zu wollen. „Die Einnahmen halten

nicht Schritt mit der demo-grafischen Entwicklung und den Möglichkeiten des me-dizinischen Fortschritts.



*Die Finanzierungsgrundlagen der Gesetzlichen Krankenversicherung verbessern und Verschiebebahnhöfe beenden, das fordert der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Fotos: Archiv/bonn-sequenz*

Deshalb sollten wir uns jetzt – auch aus Gründen der Solidarität mit der nach-wachsenden Generation – Gedanken machen, wie die Einnahmesituation der Kas-sen stabilisiert werden kann“, betonte der Kam-merpräsident.

Die Regierung könne das Ihre dazu beitragen und endlich die unselige Ver-schiebebahnhöfepolitik zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung be-enden.

BÄK

### Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 27./28. Juni 2001.

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 16. Mai 2001**

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2001 finden Sie im Heft Oktober 2000 S. 26 f. Alle regulären Termine finden Sie im Heft Februar 2001 S. 6.

ÄkNo

LYMPHOLOGEN

## Berufsverband gegründet

Der Düsseldorfer Arzt für Haut- und Geschlechts-krankheiten Manuel E. Cornely ist Präsident des im De-zember 2000 gegründeten Berufsverbandes der Lym-phologen e.V.. Rund 20 Ärz-tinnen und Ärzte haben den Verband in Düsseldorf aus der Taufe gehoben. Der Be-rufsverband der Lympholo-

gen hat sich unter anderem die Förderung der Gesund-heitspflege und der ärztli-chen Weiterbildung innerhalb der Lymphologie auf die Fahnen geschrieben. Aus dem Kammergebiet gehören dem Vorstand Dr. Andreas Strauss (Düsseldorf) und Dr. Susanne Gleißner (Wup-pertal) an. *bre/RhÄ*

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

## Kassen dürfen keine Krankenunterlagen anfordern

Krankenkassen dürfen bei den behandelnden Ärz-tinnen und Ärzten keine Krankenunterlagen anfor-dern. Das hat eine Anfrage des Vorstandsmitgliedes der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Vesper (Wup-pertal), beim Bundesdaten-schutzbeauftragten ergeben.

Die Krankenkassen dür-fen Daten nur erheben, wenn sie hierfür eine Befugnis haben, stellt der Bun-desbeauftragte für den Da-tenschutz fest. Diese Befugnis sei begrenzt durch die gesetzlich für die Gesetzliche Krankenversicherung abschließend geregelten Übermittlungsbefugnisse der Leistungserbringer. „Eine Verpflichtung der Kran-kenhäuser zur Übermittlung von Krankenhausentlas-sungsberichten, Arztbriefen, Befundberichten, ärztlichen Gutachten, Röntgenauf-nahmen usw. besteht nicht“, heißt es in dem Schreiben.

Den Kassen seien auf Verlangen „Antworten auf bestimmte Fragen im erforderlichen Umfang“ zu erteilen, also zum Beispiel die medizinische Begründung

für eine Überschreitung der Verweildauer. Die entspre-chende Vorschrift (§ 301 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB V) eröffne jedoch nicht die Befugnis zur Anforderung von Krankenunterlagen.



*Dr. Johannes Vesper, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein. Foto: Archiv*

Auch die Forderungen der Krankenkassen an Krankenhäuser und Ärzte, nach denen ihnen bei Vor-liegen einer Einwilligungserklärung des Versicherten dessen Krankenunterlagen zu übermitteln sind, hält der Bundesdatenschutzbeauf-tragte für rechtswidrig. „Die Einholung einer Einwilli-gungserklärung des Versicherten zur Übermittlung der vorgenannten Unterla-gen an die Krankenkasse wäre eine Umgehung der gesetzlichen Regelung zur Prüfung der medizinischen Sachverhalte durch den MDK“, heißt es in dem Schreiben an Vesper.

ÄkNo/uma